



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“
Gebietsnummer 5706-401

Teil B: Maßnahmen

Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz,
in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Ornithologen: Hans-Peter Felten, Wilhelm Bergerhausen (†), Stefan Brücher, Hermann Schausten

Karten: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme AG GIS

Fotos: Robert Groß, Archiv Stefan Brücher

Inhaltsverzeichnis

Teil B: Maßnahmen

	Seite
1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten	5
1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung	5
1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen	5
1.2.1 Uhu	5
1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen	11
1.3.1 Rotmilan	11
1.3.2 Grauspecht	12
1.3.3 Schwarzspecht	12
1.3.4 Neuntöter	12
2. Waldzusammensetzung/Waldbewirtschaftung und Vogelvorkommen	13
3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten	15
4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten	16
5. Gesamtbewertung	18
Literatur	21

1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten

1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

„Erhaltung oder Wiederherstellung der bestehenden Waldstruktur mit halb offenen Bereichen als Jagdhabitats sowie der Bruthabitate.“

1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen

1.2.1 Uhu

Im Hinblick auf den Erhalt der **Bruthabitate** sind generell folgende Maßnahmen notwendig:

➤ Naturfelsen

- Freien Anflug zum Nistplatz erhalten (Problem: Sukzession);
- Freien Blick vom Brutplatz in die Umgebung erhalten, jedoch einzelne Bäume und Büsche angenehm (Problem: Sukzession);
- In Nähe von Brutfelsen für den Tageseinstand Wald bzw. kleinere Wäldchen. Vorhandene Waldstrukturen erhalten;
- Keine Beunruhigungen während der Brut- bzw. Nachbrutzeit;
- Ausschilderung des Vogelschutzgebietes zumindest in den von Klettersportlern frequentierten Bereichen.

➤ Steinbruch

- Steilwände, je höher desto besser;
- Exposition der Steilwand ist ohne Bedeutung, jedoch besonders günstig südlich exponierte Wände (Südost – Südwest);
- Freier Anflug zum Nistplatz wichtig (Problem: Sukzession);
- Freier Blick vom Brutplatz auf die Umgebung günstig;
- 2-3 potenzielle Nistplätze in der Brutwand wichtig;
- Gezielt angelegte Bänder oder Nistkühlen sollten so breit und tief wie möglich angelegt werden. Allerdings sollten die Bänder eine Breite von mindestens 2 – 3 m besitzen und die Nistkühlen einen Durchmesser von mindestens 1,5 – 2 m haben. Lockeres Gesteinsmaterial ist als Auflage günstig;
- Drainagebohrungen zum Wasserablauf bei möglichen Nistnischen.

- Einzelne kleine Büsche in der Felswand angenehm; daher kleine Bermen für Pflanzenwuchs belassen;
- Freie und exponiert liegende Felskuppen ohne Störung sinnvoll (Rufplatz, Kröpfplatz, Sitzwarte);
- Tageseinstand (bes. für Männchen) im Umfeld der Brutwand, bevorzugt auf Bäumen, besonders auf Koniferen (Fichte vor Kiefer). Nadelbäume in Grubenrandbereichen sind bevorzugte Sitzwarten.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen möglichst ohne hohe Drahtzäune im Bruthabitat;
- Aufforstungen im Grubenbereich verschlechtern die Anflüge.
- Sind Maßnahmen nach dem Landeswaldgesetz erforderlich, so ist dafür Sorge zu tragen, dass Ersatzaufforstungen in einer Entfernung von mindestens 80 m von der Brutwand oder stattdessen aufwertende Maßnahmen in vorhandenen Waldbereichen erfolgen;
- Sukzessionsfläche vor der Brutwand möglichst in regelmäßigen Abständen auf den Stock setzen (je nach Wuchs alle 10 Jahre);
- Keine Störungen, z.B. durch Holzeinschlag, in stillgelegten Brüchen von Februar bis August; temporäre Sicherung der Brutplätze im aktiven Abbau mit dem Grubenbetreiber;
- Keine Freizeitaktivitäten (z.B. Klettern, Motorcross) im Brutgebiet des Uhus;
- Ausschilderung des Vogelschutzgebietes zumindest in den von Klettersportlern frequentierten Bereichen.

Im Hinblick auf das **Nahrungshabitat** im Sommer in einem Umkreis von ca. 3 km um den Brutplatz sind notwendig:

- Erhalt und Verbesserung einer offenen Kulturlandschaft mit hohem Grünlandanteil und reichlicher Ausstattung mit Kleinstrukturen, wie Hecken, Bäume, Waldränder und Gewässerrandstreifen;
- Sicherung und Entwicklung von wasservogelreichen Wasserflächen als günstige Nahrungshabitate in Uhubrutgebieten;
- Sicherung von Feuchtwiesen als Wiesen durch extensive Nutzung;

- Im Einzugsbereich des Vogelschutzgebietes bestehen derzeit neun Windkraftanlagen, von denen ein Gefahrenpotential für die teilweise in Rotorhöhe jagenden Uhus ausgeht;
Keine Brachflächenentwicklung im Umfeld von Windkraftanlagen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse (z.B. Erhöhung der Kleinsäugerpopulation). Die Flächen sind Fallen für jagende Uhus (incl. Rotmilan, ggf. auch andere Greifvogelarten). Die Vögel können mit den Rotoren der Windkraftanlagen kollidieren.

Für die einzelnen Teilflächen im Vogelschutzgebiet sind vor allem für den **Uhu** folgende Maßnahmen notwendig:

Nr. 1 Grube Asseberg, südlich von Daun-Waldkönigen

Da der Basaltbruch nicht mehr für Abbauzwecke genutzt wird, ist die Sukzession beträchtlich. Eine Teilfläche wurde vom NABU Daun gepachtet und wird von ehrenamtlichen Helfern in regelmäßigen Abständen freigestellt.

Der Zugang zum Bruch ist durch eine zumeist funktionierende Schranke versperrt.

Die gut präparierten Steilwände bieten dem Uhu ausreichende Brutnischen.

Nr. 2 Grube Goosberg, nahe Daun-Steinborn

Ein Problem stellt auch hier die Sukzession dar. In Absprache mit der Ortsgemeinde und dem Forstamt werden von der NABU-Ortsgruppe Daun Freistellungsmaßnahmen durchgeführt.

Nr. 3 Basaltbruch und Waldbereich, nordöstlich von Hohenfels-Essingen

Die Sukzession mit Weichhölzern wird in den nächsten 3 bis 5 Jahren im Bruch ein Problem darstellen, da die den Bruch umgebende Steilwand beschattet und der Zuflug erschwert wird.

Pflegemaßnahmen sind hier partiell notwendig, da Brutnischen für den Uhu durch Aufwuchs von Bäumen (vor allem Birke und Weide) in der Talsohle zuwachsen. Die ersten Maßnahmen sollen im Herbst 2008 erfolgen (über Biotopbetreuung).

Probleme mit Kletterern werden aufgegriffen.

Nr. 4 Arensberg, nördlich von Zilsdorf

Im Bruch sind mehrere Brutplätze für den Uhu vorhanden. Allerdings ist die Uhubrut teilweise erfolglos, möglicherweise wegen paläontologischer Sammeltätigkeit im Bruch. Gestein wurde sogar in großer Höhe von der Steilwand abgeschlagen.

Im linken Grubenbereich ist die Sukzession in den Steilwänden schon stark fortgeschritten. Pflegemaßnahmen und eine Kanalisierung der Sammeltätigkeit, z.B. durch Hinweisschilder mit Wegegebot, wären in diesem Bruch erforderlich.

Nr. 5 Lavagrube Goßberg, südlich von Walsdorf

Die große Lavagrube mit alten Saumbändern bietet ideale Brutstätten für den Uhu. Probleme, die sich für den Uhu ergeben könnten, sind derzeit im Bruch nicht zu erkennen.

Mit der Erweiterung werden zwar wertvolle Brutplätze verschwinden, es sollen jedoch in Absprache mit der Firma schon jetzt neue potenzielle Brutplätze für den Uhu geschaffen werden. Ein neuer Brutplatz wurde bereits in einer auf lange Zeit stehenbleibenden Wand geschaffen.

Nr. 6 Kalksteinbruch Weinberg, westlich von Kerpen

Der stillgelegte Steinbruch ist Teil des Geopfades und in drei Bereichen zugänglich ist. Alle Zugänge wurden im Hinblick auf die Zufahrt mit PKW verschlossen.

Durch die beginnende Sukzession wurde bereits ein Brutplatz aufgegeben. Ein weiterer wurde dadurch stark eingengt. Es wäre sinnvoll mit Freistellungsmaßnahmen zu beginnen.

Nr. 7 Kalksteinbruch Meerbusch, nordöstlich von Kerpen

In diesem Bruch brütet der Uhu. Es wurden Brutnischen angelegt, weitere sollen bei Erweiterung des Bruches folgen.

Nr. 8 Grube Eich, südwestlich von Üxheim

Durch die canyonähnliche enge Form des Bruches und wesentlich bessere Brutplätze in der näheren Umgebung, hat hier bisher noch kein Uhu gebrütet.

Nr. 9 Basaltbruch Ruderbüsch, nördlich von Oberbettingen

Im weiteren Verlauf des Abbaus sollen Uhu-Brutwände angelegt werden. Für den Uhu werden die Wände des Basaltbruches erst in ca. 10 bis 15 Jahren nutzbar sein, wenn eine größere Tiefe erreicht ist. Derzeit ist der Uhu hier kein Brutvogel.

Nr. 10 Basalt-Lavagrube Lühwald, südwestlich von Oberbettingen

Ein Problem stellt die Sukzession dar. An einer Steilwand brütet seit 1999 erfolgreich ein Uhu. In unmittelbarer Nähe zum Brutplatz wurde an sehr exponierter Stelle ein Hochsitz aufgestellt. Dieser sollte versetzt werden, was auch vor Ort mit der Forstverwaltung besprochen wurde.

Nr. 11 Lava- und Basaltbruch „Rother Kopf“, südlich von Roth

Der Uhu-Brutplatz der letzten Jahre ist zusammengerutscht. Eine neue Brutnische ist vorhanden. Bei einem weiteren Abbau ggf. auch einer Erweiterung sind neue Brutnischen anzulegen bzw. ist die derzeitige Brutwand zu erhalten.

Nr. 12 Kalksteingrube „Kreuzkaul“ und „Gerolsteiner Dolomiten“, nordöstlich Gerolstein

Die Grube wird intensiv bewirtschaftet mit kaum beruhigten Zonen, was einer Brutmöglichkeit für den Uhu abträglich ist. Seit 1989 gibt es in dieser Grube keinen direkten Brutnachweis mehr, jedoch jedes Jahr rufende Uhus.

In einem beruhigten Bereich im östlichen Teil der Grube soll in nächster Zeit für den Uhu eine Brutmöglichkeit geschaffen werden.

Zur Kanalisierung der Kletterer im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ wurde in Absprache mit der Verbandsgemeinde Gerolstein der Felsbereich der Hustley zum Klettern temporär und in Abhängigkeit von Uhu-Vorkommen freigegeben. Ein weiterer Felsbereich zwischen Hustley und Pelm wurde im Herbst 2007 freigeschnitten und mit einer Brutnische versehen, um dem Uhu eine weitere Brutalternative zu geben (siehe Fotos).



Nr. 13 Rockeskyller Kopf, westlich von Rockeskyll

Der Uhu brütet im Bereich des ehemaligen Basaltabbaus. Die Brutwände wurden teilweise freigestellt. Der Basaltbruch ist für den Uhu derart gut geeignet, dass es sich nicht lohnt, künstliche Brutnischen in dem noch betriebenen Lavabruch anzubieten. Das wäre etwa mittelfristig von Wichtigkeit und ist bei den Erweiterungsplanungen vorgesehen, wie auch als Kompensation die Freistellung der derzeitigen Uhubrutplätze.

Der Bruch ist ein Besichtigungspunkt im Rahmen des Geopfad. In der Wand des Basaltbruches befanden sich bei den Ortsbesichtigungen im Jahre 2006 Kletterhaken und Kletterbänder. Diese wurden im Februar 2007 im Auftrag der SGD Nord von Mitarbeitern der EGE entfernt.

Nr. 14 Lavagraben, nördlich von Oberstadtfeld

Die obere Grube am Nerother Kopf mit direkter Verfüllung aus „Abfallmaterial“, bietet keinerlei Brutmöglichkeiten mehr für den Uhu.

In der unteren Grube erfolgt eine extensive Nutzung. Hier befinden sich Brutnischen in ausreichender Zahl, die noch nicht verbuscht sind. Im Rahmen einer Betriebserweiterung sollten weitere Brutnischen für den Uhu geschaffen werden.

Nr. 15 Kahlenberg und Umgebung, westlich von Oberehe-Stroheich

Im ehemaligen Abbaugelände sind mehrere Brutnischen für den Uhu vorhanden. Eine Entfichtung der Steinbruchsohle wurde schon durchgeführt. Die offene umgebende Fläche wird mit Schafen beweidet, so dass derzeit in diesem Teilbereich keine Maßnahmen notwendig sind. Teilflächen sind Naturschutzgebiet.

Nr. 16 Steinbruch, in der Nähe von Birgel

Die Fläche wurde im Rahmen der Biotopbetreuung freigestellt und ist auch von botanischer und entomologischer Bedeutung. Mehrere Brutnischen für den Uhu sind vorhanden.

Nr. 17 NSG „Hundsachtal“

Derzeit sind dort keine Maßnahmen notwendig.

Nr. 18 Flächen am Vulkanhof

Derzeit sind dort keine Maßnahmen notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem NABU Rheinland-Pfalz hat die SGD Nord zwei informative Faltblätter über den Uhu herausgegeben.

Die Faltblätter stehen auf der Internetseite: www.sgd nord.rlp.de/42_Download.sgd nord zum Download bereit.

1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen

1.3.1 Rotmilan

Folgende Maßnahmen sind für den Erhalt des Rotmilans wichtig:

- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft;
- Erhalt einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft mit ausreichendem Grünlandanteil;
- Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume. Forstliche Arbeiten in Horstnähe nicht während der Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli durchführen;
- Einzelne Totholzbäume an Waldrändern als Sitzwarten erhalten;
- Einzelbäume, insbesondere auch Obstbäume in freier Feldlandschaft als Sitzwarten erhalten;
- Entschärfung von gefährlichen Masttypen;
- Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl.
- Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen;
- Bei der Landschafts-, Raum- und Querschnittplanung
 - nur ökologisch verträgliche Flurneuordnungen durchführen;
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs auf das unumgänglich notwendige Maß.

1.3.2 Grauspecht

Als Maßnahmen für den Grauspecht werden empfohlen:

- Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d. h. Verzicht auf großflächige Kahlschläge und möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung mit Schaffung von horizontalen und vertikalen Bestandesstrukturen. Schrittweise Ersetzung der großen zusammenhängenden Fichtenmonokulturen durch natürliche Mischwälder;
- Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen sowie Binnenwaldrändern zur Steigerung des Nahrungsangebots.

1.3.3 Schwarzspecht

- Erhaltung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen, bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen;
- Keine Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Fichtenkulturen, Erhaltung eines ausreichenden Anteils an Totholz, Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen;
- Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).

1.3.4 Neuntöter

- Für den Erhalt des Brutbestandes des Neuntöters sind folgende Maßnahmen notwendig:
- Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft;
- Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume;
- Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen;
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten;
- Verzicht auf „modernen“ Elektrozaun zur dauerhaften Beweidung im Vogelschutzgebiet;
- Keine Anpflanzungen auf mageren Ruderalstandorten, besonders auch im Umfeld der Gruben.

2. Waldzusammensetzung/Waldbewirtschaftung und Vogelvorkommen

Im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ sind nur relativ kleine Teilflächen mit Wald bedeckt, denn es handelt sich hauptsächlich um ehemalige, bestehende oder zukünftige Abbauflächen. Daher ist der Wald nur marginal für die Bewirtschaftung im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ zu berücksichtigen. Der Uhu nutzt Wälder in Bruchnähe lediglich als Tageseinstand.

Die Nebenvorkommen Schwarzspecht, Grauspecht und Rotmilan sind zumindest in Teillebensräumen Waldarten, während der Neuntöter Offenlandbewohner ist. Eine Zunahme des Waldanteils würde sich für diese Art eher negativ auswirken.

Hinsichtlich der Besitzverhältnisse ist der Staatswaldanteil unbedeutend (nur Arensberg), der Privatwaldanteil kleinflächig vorhanden und der Kommunalwald von Wichtigkeit.

Die beiden Spechtarten Schwarzspecht und Grauspecht haben einen Teillebensraum im Vogelschutzgebiet und sind im Hinblick auf den Brutlebensraum vor allem an die Rotbuche (> 120 Jahre – Schwarzspecht) gebunden. Vor allem am Asseberg (im Vogelschutzgebiet) aber auch unweit des Goßbergs sind erhaltenswerte Buchenaltholzbestände vorhanden. Diese sollten auch im Hinblick auf Schwarzspecht- und Grauspechthöhlen so lange wie möglich erhalten bleiben.

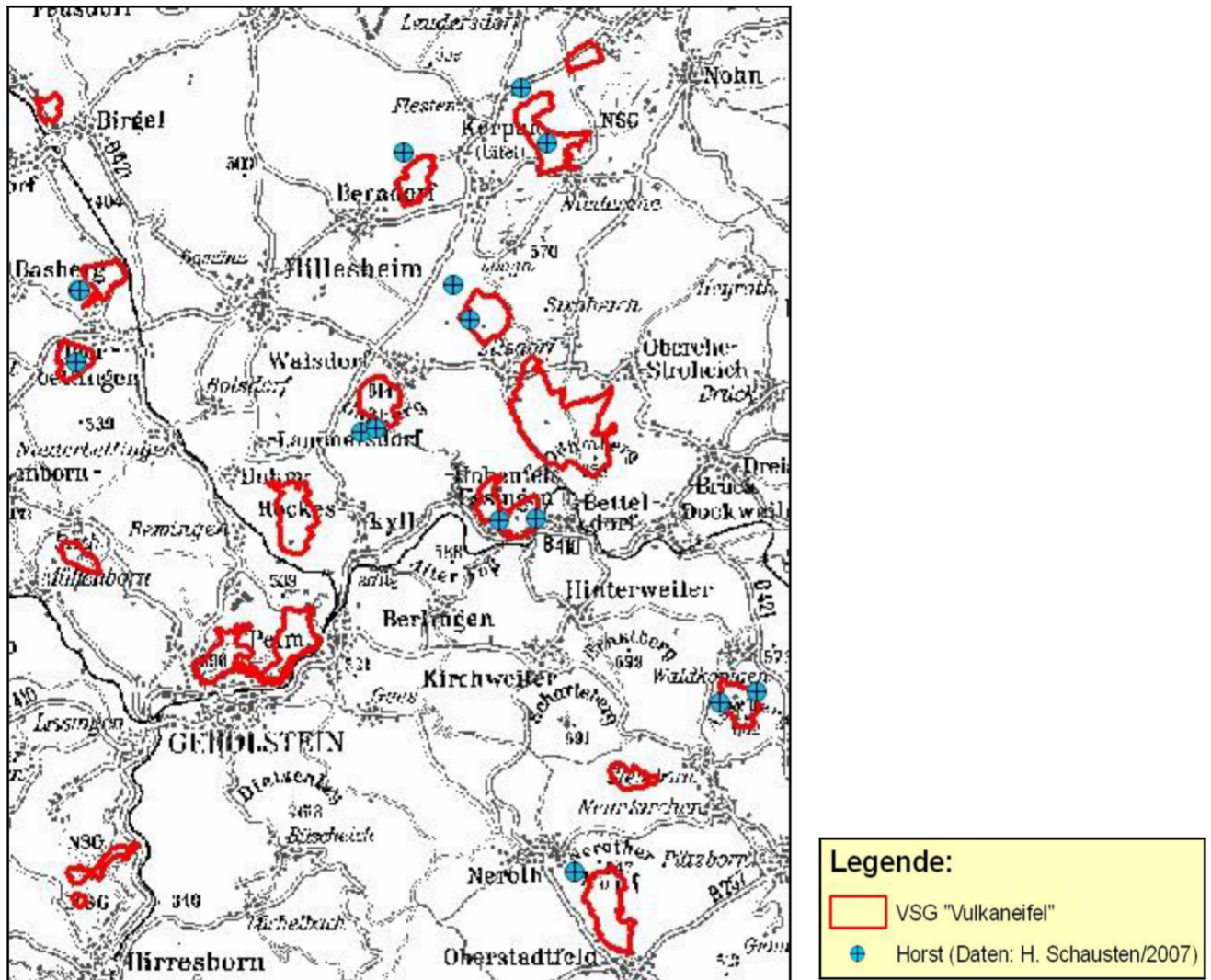
Der Schwarzspecht nutzt hauptsächlich als Nahrungshabitat Nadelholzbestände (vor allem Fichte) in Erreichbarkeit zum Bruthabitat. Solche Bestände im Umfeld der Vogelschutzgebietsflächen sind (noch) in genügender Anzahl vorhanden.

Der Rotmilan ist ein Bewohner der altholzreichen Waldrandlagen und nutzt zur Horstanlage Rotbuche, Eiche, Kiefer oder über 100-jährige Lärche. Im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ ist diese Art Brutvogel. Die Horste sollten daher unbedingt erhalten bleiben. Hierzu ist erforderlich, dass sie dem Forstamt und den Waldbesitzern bekannt werden.

Die Tätigkeiten von Holzselbstwerbern sollten so organisiert werden, dass Störungen in Horstnähe und an Uhubrutplätzen in der Zeit vom 01. März bis 15. August unterbleiben. Horstbrutplätze sind bekannt in Bruchnähe von Hohenfels-Essingen, Rother Kopf, Arensberg und Meerbusch bei Kerpen.

Teilweise liegen die Horststandorte auch außerhalb der Vogelschutzgebietsflächen. Das Vorkommen des Rotmilans korreliert mit den inselartigen Waldstrukturen und dem hohen mit Silagewirtschaft genutzten Grünlandanteil der Region.

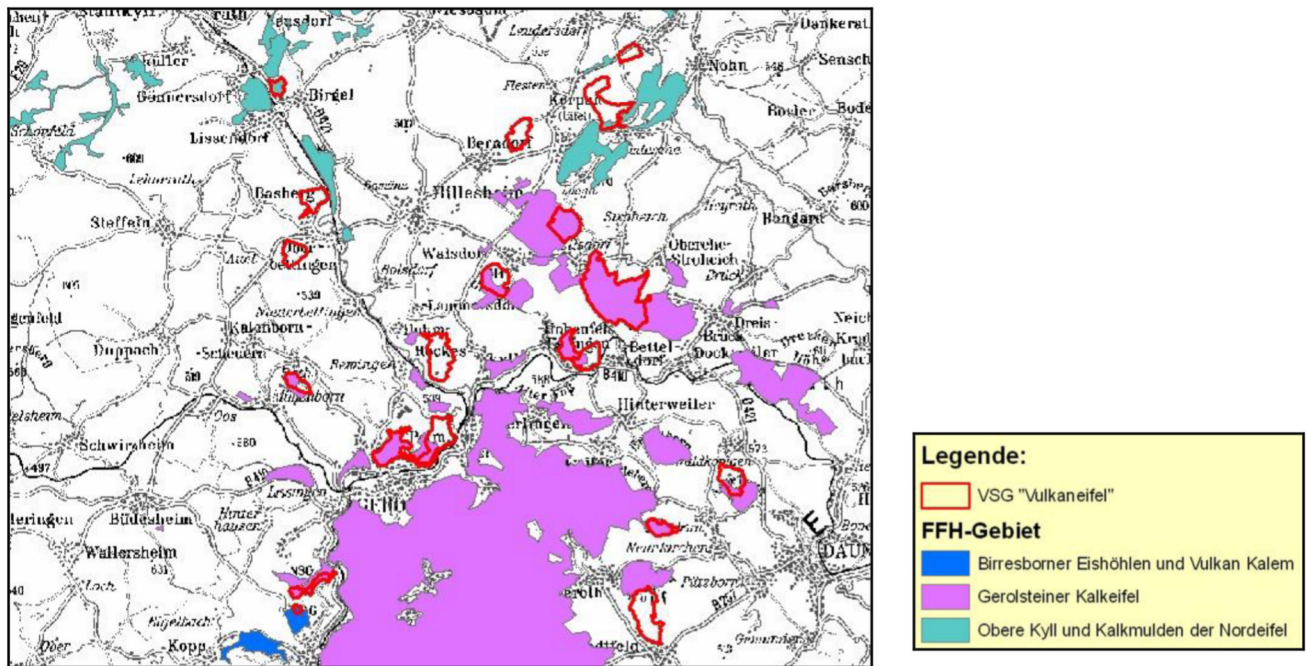
Weitere erhaltenswerte Horststandorte wurden, soweit diese bekannt sind, ebenfalls kartiert.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11;

3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ mit dem Uhu als Hauptvorkommen ist umgeben und geringfügig überlagert von den FFH-Gebieten „Gerolsteiner Kalkeifel“, „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ sowie „Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem“ (siehe Karte).



Datenquelle:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11;

Die Entwicklungsziele der drei FFH-Gebiete, für die noch keine Bewirtschaftungspläne vorliegen, haben den Erhalt artenreicher Waldgesellschaften zum Ziel, fördern aber auch Kalkmagerrasen außerhalb der Waldbereiche.

Überlappungen der Flächen gibt es bei den Felsen der „Gerolsteiner Dolomiten“, wo der Erhalt der für die Pflanzenwelt, Felsen und Halbtrockenrasen wichtigen Habitatstrukturen (Offenhaltung) sich mit den Lebensraumsansprüchen des Uhus deckt. Die Bewirtschaftung der Kalkmagerrasen ist voll im Sinne der Ziele des Vogelschutzgebietes, da z.B. für den Neuntöter, den Uhu und den Rotmilan günstige Lebensraumbedingungen zum Nahrungserwerb erhalten und geschaffen werden. Bei Anbindung an Waldstrukturen wird sich das Management von Offenstrukturen auch für den Grauspecht positiv auswirken.

4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten

Grundlagen des Monitorings

Die Vogelschutzgebiete sind Teil der Natura-2000-Gebiete und gemäß § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten zu überwachen.

Dies wiederum führt zu der Notwendigkeit, die Bestände der maßgeblichen Vogelarten in dem Gebiet grundlegend zu erfassen und im Weiteren im gesamten Bereich oder auch auf Teilflächen zu kontrollieren, um Bestandveränderungen festzustellen.

Wie bei allen Tiergruppen, so auch bei Vögeln, werden solche Bestandsveränderungen nicht nur durch eine Verschlechterung oder Verbesserung des Brutlebensraumes bedingt, sondern dazu kommen Faktoren wie Wetter, klimatische Veränderungen, Nahrungsangebot oder Probleme der Tiere auf dem Weg ins Winterquartier (bei Zugvögeln).

Diese Beeinträchtigungen können sehr stark sein und z.B. beim Eisvogel den Brutbestand von 100 % auf 20 % senken. Gute Mäusejahre führen z.B. in den Folgejahren zu stärkeren Beständen bei Greifvögeln und Eulen.

Daher ist ein Monitoring der Arten etwa durch Bestandszählungen nicht immer ohne Probleme und auch nur teilweise in der Lage, negative Entwicklungen in den Habitaten des Vogelschutzgebietes darzulegen.

Durchführung des Monitorings

Das Monitoring für die einzelnen Arten, soweit sinnvoll und möglich, sollte hier in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschützern durchgeführt werden, die auch vor Ort in der Lage sind, über mehrere Berichtsperioden die entsprechenden Angaben zu machen.

Im Gebiet sind dies vor allem für den Uhu als Hauptart die „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.“ und der „Naturschutzbund, NABU“.

Da einzelne Arten teilweise schwierig erfassbar sind und, wie dargestellt, die Bestandszahlen durch natürliche Einflüsse starken Schwankungen unterliegen, ist es in vielen Fällen sinnvoll, zusätzlich ein Habitatmonitoring durchzuführen. Die Strukturen im Wald verändern sich nur langsam. Deshalb erscheint hier ein Habitatmonitoring im ca. zehnjährigen Rhythmus zweckmäßig.

Im gleichen Rhythmus wird die Waldinventur für die meisten Forstbetriebe (Forsteinrichtung) durchgeführt. Somit stünden bei Synchronisation dieser Aufnahmezeiträume jeweils aktuelle Daten für die Habitatinventur zur Verfügung.

Parallel sollte auch die Entwicklung der Steinbrüche beobachtet werden. Zum Teil erfolgt das Monitoring des Uhus im Interesse der abbauenden Betriebe, die sich den Uhufachleuten bedienen.

Hier sollen nur ganz grob einige Hinweise für Bestandserfassungen im Hinblick auf ein Monitoring gegeben werden, wobei dies sinnvoller Weise anhand der geschützten Arten erfolgt. Detailangaben zur Untersuchungsmethodik, der Flächengröße, des Kontrollaufwandes etc. sollen an dieser Stelle nicht gemacht werden.

Zu den einzelnen Arten:

Uhu

Das Monitoring des Uhus wird schon seit Jahren von der Europäischen Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE) in Zusammenarbeit mit dem NABU-Daun ehrenamtlich durchgeführt. Dabei werden alle bekannten potentiellen Brutplätze im Landkreis Daun und somit auch im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ jährlich kontrolliert. Im Verbindung mit der Beringung oder auch durch optische Kontrollen erfolgt die Kontrolle des Bruterfolges.

Negative Beeinträchtigungen werden in der Regel sofort den zuständigen Naturschutzbehörden mitgeteilt.

Das Monitoring des Uhus im Vogelschutzgebiet kann daher als optimal bezeichnet werden.

Rotmilan

Ein Monitoring des Rotmilanbestandes (Nebenvorkommen) erfolgt derzeit nicht. Es wäre auch nur großflächig unter Bezugnahme weiter Bereiche des Landkreises Daun sinnvoll und effektiv. Es müssten alle Horste erfasst werden und eine Bruterfolgskontrolle erfolgen. Da der Rotmilan im Vogelschutzgebiet lediglich ein Nebenvorkommen hat, ist dieser Aufwand nicht zu rechtfertigen und derzeit weder leistbar noch notwendig.

Grauspecht

Als Bewohner von Rotbuchenwäldern ist der Grauspecht im Vogelschutzgebiet mit überraschenderweise 4 Vorkommen repräsentiert. Ein Monitoring in der kleinen Fläche unter der Kontrolle der über 100-jährigen Buchenbestände ist mit Klangattrappe durchführbar, jedoch auf der Kleinfläche weniger aussagekräftig, da die Art größere Flächen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes nutzt.

Schwarzpecht

Ein Monitoring des Schwarzspechtes mit Reviergrößen von zum Teil über 350 ha ist für den kleinen Teilbereich des Vogelschutzgebietes nicht sinnvoll. Die Art konnte lediglich mit einem Vorkommen in einem Teilbereich des Vogelschutzgebietes festgestellt werden.

Neuntöter

Mit immerhin 47 Brutpaaren ist der Neuntöter im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ mit einer überraschend hoher Brutdichte verbreitet.

Ein Monitoring ist ab Mitte Juli bis Anfang August in der Zeit des Fütterns der Jungen relativ einfach möglich. Es ist mit einem Zeitaufwand von zwei Tagen mit gutem Kartierwetter von einer erfahrenen Person durchführbar.

5. Gesamtbewertung

Nachfolgend erfolgt eine Bewertung der Vogelbestände der im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“ zu schützenden Arten. Dabei werden der Ist-Zustand ebenso bewertet wie die Perspektiven für die kommenden 10 Jahre und wenn sinnvoll auch die Fortentwicklung. Dabei wurde so vorgegangen, dass artbezogen die Haupt- und Nebenarten entsprechend gewichtet wurden.

Unter

- I Bewertung des Zustandes der Population,
- II Bewertung der Habitatqualität,
- III Einschätzung der Beeinträchtigungen.

Die Bewertung für die jeweiligen Kriterien wurde wie folgt vorgenommen:

Wertstufe/Kriterium	A	B	C
<i>Zustand der Population</i>	gut	mittel	schlecht
<i>Habitatqualität</i>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<i>Beeinträchtigung</i>	keine bis geringe	mittel	stark

HAUPTVORKOMMEN

Uhu

- I A
- II A
- III A

NEBENVORKOMMEN

Rotmilan

Derzeit im Vogelschutzgebiet und Randbereich höchsten 10 Paare als Brutvogel.

- I B
- II B
- III B

Grauspecht

Wegen der geringen Populationsgröße ist eine sichere Bewertung kaum möglich.

- I B
- II C
- III A

Schwarzspecht

Die Art wird sich sicherlich über Jahrzehnte in der derzeitigen Populationsgröße halten, langfristig jedoch unter dem zunehmenden Strukturreichtum (Naturverjüngung/Unterstand) der Buchenwälder und dem Rückgang des Nadelwaldes leiden.

- I C
- II C
- III A

Neuntöter

Die Teilpopulation wird sich halten, wenn weiterhin eine Beweidung der Grünlandfläche erfolgt und neue sonnenexponierte Ruderalflächen entstehen.

- I A
- II B
- III A

Gesamtbewertung:

HV = Hauptvorkommen

NV = Nebenvorkommen

	HV		NV	NV	NV	NV
Zustand der Population	A		B	B	C	A
Habitatqualität	A		B	C	C	B
Beeinträchtigung	A		B	A	A	A
Gesamtwert	A		B	B	B	A

Literatur

- BAUER, H.G. und BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula Verlag, Wiesbaden
- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung, Berichte zum Vogelschutz 39, S. 13–60, Nürnberg.
- BAY. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Erhaltungsziele für die Arten der VS-RL.
- BEAMEN, M. und MADGE, S. (1998): Handbuch der Vogelbestimmung: Europa und Westpalaearktis, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- BERGERHAUSEN, W. (1997): Schutz-Zonen für den Uhu (*Bubo bubo*), Eulen-Rundblick 46, S. 17-20.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel, BLV, München.
- BLUME, D. (1961): Über die Lebensweise einiger Spechtarten, J. Ornithol. 102, Sonderheft, S. 1-115.
- BLUME, D. (1974): Hinweise zur Ermittlung der Siedlungsdichte bei Spechten, Luscinia 42, S. 143.
- BLUME, D. (1977): Die Buntspechte, 3. Auflage, Wittenberg Lutherstadt.
- BLUME, D. (1993): Die Bedeutung von Alt- und Totholz für unsere Spechte, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 67, S. 157-162
- BLUME, D. (1996): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht – *Dryocopus martius*, *Picus canus*, *Picus viridis* – 5. überarb. Auflage, Magdeburg, Heidelberg.
- BLUME, D. UND JUNG, G. (1959): Beobachtungen am Grauspecht (*Picus canus*) im hessischen Hinterland, Vogelwelt 80, S. 65-74.
- BLUME, D. UND OGASAWARA, K. (1980): Zur Brutbiologie des Grauspechtes (*Picus canus*), Ornithol. Mitt. 32, S. 209-211.
- BLUME, D. UND BLUME, W. (1981): Verhalten eines Schwarzspechtpaars zur Brutzeit bei knappem Höhlenangebot, Vogel und Umwelt 1, S. 234-240.
- BOSELMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Tauchenten bis Trappen, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft VII, Mayen.
- BRANDL, R., LÜBCKE, W. UND MANN, W. (1986): Habitatwahl beim Neuntöter *Lanius collurio*, J. Ornithol. 127, S. 69-79.
- BRAUN, M., KUNZ, A., SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992), Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6, S. 1065-1073.
- BRAUN, M., KUNZ, A., SIMON, L. (im Druck): Rote Liste der Vögel in Rheinland-Pfalz.
- BREITSCHWERDT, G. (1995): Schwarzspecht – *Dryocopus martius* – in: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) (1993-2000), Avifauna von Hessen, 2. Lieferung.
- BURBACH, K. (2000): Uhu – *Bubo bubo*. – In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) (1993-2000), Avifauna von Hessen, 4. Lieferung
- DALBECK, L., BERGERHAUSEN, W. UND KRISCHER, O. (1998): Telemetriestudie zur Orts- und Partnertreue beim Uhu (*Bubo bubo*), Vogelwelt 119, S. 337-344.
- DALBECK, L. und BREUER, W. (2002): Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie für den Uhu (*Bubo bubo* L.) - Natur und Landschaft 77 (12), S. 500–506, Bonn.
- DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz, Vogelwelt 124, S. 1-16.
- DIETZEN, C. UND SCHMIDT, V. (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27.
- DIETZEN, E., FOLZ, H.-G. UND HENSS, E. (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 32.
- DIETZEN, E., FOLZ, H.-G., HENSS, E., EISLÖFFEL, F., JÖNCK, F., HOF, M. UND HOF, C. (2003): Ornithologischer Sammelbericht 2002 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 30.

- EISLÖFFEL, F. (2000): Ergebnisse der landesweiten Rotmilanerfassung (*Milvus milvus*) 2000 in Rheinland-Pfalz, – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 9 (3), S. 881-887, Landau.
- EISLÖFFEL, F. (1999): Das Vorkommen des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Rheinland-Pfalz, - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 9 (1), S. 83-96, Landau.
- ERLEMANN, P. (2000): Neuntöter – *Lanius collurio*. – In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) (1993-2000), Avifauna von Hessen, 4. Lieferung.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landesplanung, IHW, Eching.
- FÖRSTEL, A. (1995): Der Uhu *Bubo bubo* in Nordbayern, Orn. Anz. 34, S. 77-95.
- FORSMANN, D. (1999): The Raptors of Europe and the Middle East, London.
- GENSBOL, B. (1986/1997): Greifvögel, BLV, München.
- GEORGE, K. UND NICOLAI, B. (1996): Lebenserwartung freilebender Milane (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*), Ornithol. Jber. Mus. Heineanum 14, S. 49-51.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. und BAUER, K. (1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1: Gaviformes-Phoenicopteriformes, Frankfurt.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. UND BEZZEL, E. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4 (Falconiformes), Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. UND BEZZEL, E. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 5, Frankfurt.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. und BAUER, K. (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 9: Columbiformes-Piciformes, Aula-Verlag, Wiesbaden.
- HAGEMEIJER, E.J.M. und BLAIR, M.J. (1997): The EBCC Atlas of European breeding Birds: Their Distribution and Abundance, London.
- HAND, R. UND HEINE, K.H. (1984): Vogelfauna des Regierungsbezirkes Trier, POLLICHA-Buch Nr. 6, Bad Dürkheim.
- HILLE, S. (1995): Nahrungswahl und Jagdstrategien des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Biosphärenreservat Rhön/Hessen, - Vogel und Umwelt, Sonderheft, S. 99–126, Wiesbaden.
- HIRALDO, F. u.a. (1995): Überwinterung des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Spanien. – Vogel und Umwelt, Sonderheft, S. 53-58, Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1.1, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs, Gefährdung und Schutz, Band 1.2, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- JAKOBER, H. UND STAUBER, W. (1987): Habitatansprüche des Neuntötters (*Lanius collurio*) und Maßnahmen für seinen Schutz, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48, S. 25-53.
- JANSSEN, G., HORMANN, M. UND ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra*. – Neue Brehm-Bücherei Bd. 468. – Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- KOSTRZEWA, A. UND SPEER, G. (1995): Greifvögel in Deutschland, Aula-Verlag, Wiesbaden.
- KOWALSKI, H. (1987): Zur Bestandssituation des Neuntötters (*Lanius collurio*) in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48, S. 17-23.
- KOWALSKI, H. (1993): Bestandssituation der Würger Laniidae in Deutschland zu Anfang der 1990er Jahre, Limicola 7, S. 130-139.
- KREUZIGER, J. (2000): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Südhessen – Bestand, Entwicklung und Ursachen – mit Anmerkungen zur Methode der „Revierkartierung auf repräsentativen Teilflächen“, Collurio 18, S. 47-53.
- KUNZ, A. und DIETZEN, C. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 28, S. 207-221, Landau.
- KUNZ, A. und SIMON, L. (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz. Eine Übersicht. Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3, S. 353-657, Landau.
- KUSSMAUL, K. (1987): Zur Situation des Neuntötters (*Lanius collurio*) in der Rheinebene bei Karlsruhe, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48, S. 83-92.

- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.0, Stuttgart.
- LANG, E. UND ROST, R. (1990): Höhlenökologie und Schutz des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*), Vogelwarte 35, S. 177-185.
- LANG, E. UND SIKORA, G. (1981): Beobachtungen zur Brutbiologie des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*), Beih. Veröffentl. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 20, S. 69-74.
- MEBS, T. (1994): Greifvögel Europas – Biologie, Bestandsverhältnisse, Bestandsgefährdung, Stuttgart.
- MEBS, T. (1995): Die besondere Verantwortung der Mitteleuropäer für den Rotmilan – Status und Bestandsentwicklung, – Vogel und Umwelt, Sonderheft, S. 7–10, Wiesbaden.
- MEBS, T. UND SCHERZINGER, W. (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände, Kosmos, Stuttgart.
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ: Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz, Sonderheft V (2000).
- NORGALL, A. (2000): Rotmilan – *Milvus milvus*. – In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) (1993-2000), Avifauna von Hessen, 4. Lieferung.
- PORSTENDÖRFER, D. (1994): Aktionsraum und Habitatnutzung beim Rotmilan *Milvus milvus* in Süd-Niedersachsen, Vogelwelt 115, S. 293-298.
- RHEINLAND-PFALZ, LANDESFÖSTEN: Forsteinrichtungswerke der jeweiligen Gemeinde- und Staatswälder.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands – Kartierung um 1985. – Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten Nr. 12, Rheinischer Landwirtschaftsverlag, Bonn.
- RUGE, K. UND BRETZENDORFER, F. (1981): Biotopstrukturen und Siedlungsdichte beim Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Beih. Veröffentl. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 20, S. 37-48.
- SIMON, L. (1978): Erste Ergebnisse zum Brutvorkommen ausgewählter Programmarten (Neuntöter – *Lanius collurio* – und Schwarzkehlchen – *Saxicola torquata*) in der Pfalz, Naturschutz Ornithol. Rheinland-Pfalz 1, S. 335-342.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/Main.
- SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K. UND ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer, Stuttgart.
- ULLRICH, B. (1971): Untersuchungen zur Ethologie und Ökologie des Rotkopfwürgers (*Lanius senator*) in Südwestdeutschland im Vergleich zum Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schwarzstirnwürger (*L. minor*) und Neuntöter (*L. collurio*), Vogelwarte 26, S. 1-77.
- WEISS, J (1984): Ein Netz von Buchen-Altholzinseln als Beispiel eines Biotop-Verbundsystems – Untersuchungen an Schwarzspecht und Rauhfußkauz im Burgwald, Mitt. LÖLF 9, S. 38-43.

Stand: April 2008